



- NATIONALE ANTI-FOLTERSSTELLE ► Kontrollen theoretisch auch in Heimen möglich
- SICHERHEITSKENNZEICHNUNG ► Neue Richtlinie für Arbeitsstätten
- GESETZ ÜBER WOHNFORMEN UND TEILHABE RLP ► Durchführungsverordnung in Kraft
- RAUCHEN IN NRW ► In stationären Einrichtungen weiter zulässig
- § 87B IN DER TAGESPFLEGE ► Startschuss für zusätzliche Betreuung in NRW
- EHRENAMT IN KIRCHE UND DIAKONIE ► Neues Internet-Portal

NATIONALE ANTI-FOLTERSSTELLE ► Kontrollen theoretisch auch in Heimen möglich

Die Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter plant im Rahmen ihres präventiven Auftrags zukünftig auch stichprobenartige Kontrollen in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Der Bundesfachverband für Altenarbeit und Pflege der Diakonie (DEVAP) hat gegenüber der Länderkommission seine Irritation darüber deutlich gemacht, dass Pflegeeinrichtungen als „Orte der freiheitsentziehenden Maßnahmen“ und damit der „Folter“ definiert werden. Die Länderkommission verweist auf Artikel 4 des Fakultativprotokolls der UN-Antifolterkommission unter dessen Definition eine betreuungsrechtlich angeordnete Unterbringung in Alten- und Pflegeeinrichtungen fällt, weshalb sie im Rahmen ihres präventiven Auftrags gesetzlich verpflichtet sei, Pflegeeinrichtungen zu besuchen. Faktisch könne dieser Auftrag aber nicht umgesetzt werden, weil die Ressourcen fehlten.

SICHERHEITSKENNZEICHNUNG ► Neue Richtlinie für Arbeitsstätten

Die Richtlinie für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten ASR A1.3 aus dem Jahre 2007 wurde neu gefasst. Die Neufassung enthält zusätzliche Sicherheitszeichen und einige, insbesondere Brandschutzzeichen, wurden erheblich verändert.

⌞ BAUA TECHNISCHE REGELN FÜR ARBEITSSTÄTTEN ASR A1.3

GESETZ ÜBER WOHNFORMEN UND TEILHABE RLP ► Durchführungsverordnung in Kraft

Die lang erwartete Verordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTGDVO) Rheinland-Pfalz vom 22. März 2013 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 19.04.2013 veröffentlicht worden. Die Verordnung ist am 20.04.2013 in Kraft getreten. Leider wurden nicht alle Anregungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Anhörungen aufgegriffen. So finden sich z. B. zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe, die in der praktischen Umsetzung der Verordnung u. U. zu Diskussionen mit den Aufsichtsbehörden führen könnten. Die Einrichtungen sind deshalb um Rückmeldungen über Ihre Erfahrungen an ihren Spitzenverband gebeten.

⌞ MSAGD RLP LANDESVERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES LWTG

RAUCHEN IN NRW ► In stationären Einrichtungen weiter zulässig

Mit den zum 1. Mai in Kraft getretenen Änderungen des Nichtraucherschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sind die bisherigen vielfältigen Ausnahmen für Raucherclubs oder Raucherräume abgeschafft worden. In stationären Einrichtungen der Pflege bleibt alles beim Alten. Dort ist die Einrichtung eines Raucherraums nach wie vor zulässig. Im Altenheim ist zudem in den Zimmern, die ausschließlich der privaten Nutzung dienen, das Rauchen weiter erlaubt.

☒ MGEPA NRW NICHTRAUCHERSCHUTZ

§ 87B IN DER TAGESPFLEGE ► Startschuss für zusätzliche Betreuung in NRW

Nachdem in einigen anderen Bundesländern bereits landesweite Vereinbarungen zur Vergütung der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SGB XI abgeschlossen wurden, ist es nun auch den Verhandlungspartnern in Nordrhein-Westfalen gelungen, zu einem Ergebnis zu kommen. Die Tagespflegeeinrichtungen in NRW können jetzt auf dieser Grundlage eine zusätzliche Betreuung für Menschen mit Demenz anbieten. Die Träger der Diakonie RWL wurden dazu per Rundschreiben informiert, weitere Informationen und einen ersten Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des § 87b gibt es in den Arbeitskreisen für die Einrichtungen der Tagespflege im Juli 2013.

☒ Arbeitskreise Diakonie RWL TAGESPFLEGE

EHRENAMT IN KIRCHE UND DIAKONIE ► Neues Internet-Portal

Ehrenamtliche finden auf einem neuen Internet-Portal Arbeitshilfen und Expertentipps für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die Themen reichen von Anerkennung bis Zusammenarbeit, von Aufwandsentschädigung bis Zeitmanagement. Darüber hinaus können Ehrenamtliche rund um die Uhr Fragen zum Ehrenamt stellen. Das Portalteam hat ein Netzwerk von Experten aufgebaut, die als „Themenpaten“ auftreten und sich bemühen, Nutzerfragen kurzfristig zu beantworten. Das Portal ist ein Projekt des Medienverbands der Evangelischen Kirche im Rheinland.

☒ Medienverband der EVKiR GEMEINDELEBEN.DE

VERANSTALTUNGEN

☒ Regionalkonferenzen STATIONÄRE ALTENARBEIT

☒ Arbeitskreise TAGESPFLEGE

☒ Hospiztag ORIENTIERUNGSLOS AM ENDE DES LEBENS?

☒ Mitgliederversammlung EV. VERBAND FÜR ALTENARBEIT RWL

☒ DEVAP KONGRESS 2013

Der Newsletter informiert "kurz und bündig" über die fachlichen und sozialpolitischen Entwicklungen sowie über die Positionen des Fachverbandes zu den Themen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Tagespflege, der stationären Altenarbeit und der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenarbeit. Er richtet sich an die Verantwortlichen bei den Trägern und in den Einrichtungen. Sie finden ihn auch auf der Homepage der Diakonie RWL unter: www.diakonie-rwl.de/kurzlink/kurz+buendig

Vorsitzende des EVA: ☒ Gerhard-Wilhelm Brand (05231/762-250) und ☒ Dieter Hanke (0202/73902-17); Geschäftsführung des EVA und für Westfalen und Lippe zuständiger Referent für die stationäre und teilstationäre Altenarbeit: ☒ Rudolf Michel-Fabian (0251/2709-312); für die stationäre Altenarbeit im Rheinland zuständiger Referent: ☒ Ralf Kraemer (0211/6398-286); für die gemeinwesenorientierte Altenarbeit in Westfalen-Lippe zuständige Referentin: NN; für die gemeinwesenorientierte Altenarbeit und die teilstationäre Altenarbeit im Rheinland zuständige Referentin: ☒ Gabriele Winter (0211/6398-269); für die Ausbildung zuständige Referentin: ☒ Heidemarie Rotschopf (0211/6398-425)

Redaktion: Rudolf Michel-Fabian